

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 23.09.2019**

Zu Beginn der Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderats der Antrag gestellt den Tagesordnungspunkt 3.1 Städtebaulicher Vertrag mit der STEG zur Entwicklung des Wohngebietes „Niederer Feld“ zu vertagen. Hierzu gäbe es noch zu viel Klärungsbedarf. Der Vorsitzende erläuterte daraufhin, dass dies nur den Vertrag zwischen der Städtebaugesellschaft und der Gemeinde betreffe, planungsrechtliche Gegebenheiten werden erst später festgelegt. In der anschließenden Abstimmung wurde die Vertagung mehrheitlich, mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.

In der Einwohnerfragestunde wurde von den anwesenden Zuhörern keine Fragen gestellt.

### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.07.2019 wurden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

#### **Gemeindevollzugsdienst**

Der Gemeinderat stimmt der stundenweisen Anstellung mit ca. 6-8 Monatsstunden von Frau Dümmel als Mitarbeiterin für den Gemeindevollzugsdienst ab 01.09.2019 zunächst befristet für ein Jahr zu.

#### **Schulkinderbetreuung**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stelle der pädagogischen Leitung der Schulkinderbetreuung wird mit 50 % Anstellungsumfang ausgeschrieben.
2. Die Ermächtigung zur Einstellung wird auf den Bürgermeister übertragen.
3. Zur Erarbeitung der verschiedenen Betreuungsmodelle (Blockmodelle) wird eine Arbeitsgruppe gebildet.

#### **Finanzen**

Eine Gewerbesteuvorauszahlung für 2013 in Höhe von 3.298,00 € wird unbefristet niedergeschlagen.

Für eine weitere Gewerbesteuerforderung einschl. Mahngebühren und Säumniszuschläge in Höhe von 8.901,62 Euro wurde einer monatlichen Stundungsrate in Höhe von 350,- Euro zugestimmt.

Am 17.9.2019 fand eine nichtöffentliche Sondersitzung zur Vorberatung über den städtebaulichen Vertrag statt.

#### **Sonstiges**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Taigel gab weiterhin bekannt:

**Kunstrasen** – Die Arbeiten gehen voran. Bei der Bodenverbesserung musste noch einmal nachgebessert werden, da die vorgegebenen Werte noch nicht erreicht wurden (mehr als 45 MN/m<sup>2</sup>). Die Eigenleistungen des Sportvereines können ab 1.10.2019 erbracht werden. Die Firma Polytan hat ab 14.10.2019 den Einbau des Kunstrasens geplant.

Für die **Erarbeitung des ISEK** (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) wurde ein Zuschuss von 12.885 € bewilligt und ausbezahlt. Der darauf basierende Antrag auf ein Landessanierungsprogramm wird in den nächsten Wochen eingereicht werden.

Um die Zuweisungsquote für **Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung** zu erfüllen, muss Kohlberg in diesem Jahr noch 5 Flüchtlinge aufnehmen. Die Unterkunft in der Neuffener Straße hat ausreichend Kapazität, sodass in den kommenden Wochen zunächst drei Flüchtlinge aufgenommen werden.

Die Baugenehmigung für den **Fluchttreppenturm an der Grundschule** am Jusi ist eingegangen.

Hinweis auf zwei **Stellenausschreibungen**:

Pädagogische Fachkraft als Aushilfe für die Kindergärten  
Mitarbeiterin als Aushilfe in der Schulkinderbetreuung

## **Bauangelegenheiten**

### **Dirtbahn, Ergebnis der Standortuntersuchungen**

Für den Bau der Dirtbahn wurden drei Standorte von der Landschaftsarchitektin geprüft, wobei der Standort am Sportplatz der geeignetste wäre. Er schließt zum einen direkt am Sportplatz an, zum anderen sind momentan Bagger mit dem Aushub des Kunstrasenplatzes beschäftigt. Dieser Aushub könnte kostengünstig für entsprechende Hügel für die Dirtbahn verwendet werden, sodass keine zusätzlichen Kosten für die Abfuhr des Materials anfallen würden. Bürgermeister Taigel merkte an, dass keine weiteren Planungsschritte für die Erstellung der Dirtbahn beauftragt wurden. Die Jugendlichen haben bereits Planungsskizzen vorgelegt und Vorstellungen, wie die Dirtbahn aussehen soll. Dies soll in Eigenleistung zusammen mit den Eltern gemacht werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Einrichtung einer Dirtbahn befürwortet und für gut befunden. Man wisse jedoch noch nicht, wie hoch die Kosten sind. In einer weiteren Wortmeldung wurde festgestellt, die Realisierung der Dirtbahn sei ein gutes Signal an die Jugendlichen. Insbesondere jetzt wo der Bagger noch vor Ort sei, sollte man nicht mehr zu lange abwarten.

Nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung aller Fragen sagte Bürgermeister Taigel zu, so schnell wie möglich die Kosten für die Baggerarbeiten zu erheben und den Gemeinderäten mitzuteilen. Der Standort am Sportplatz Hardt wurde einstimmig beschlossen.

## **Kletterwand – Beratung und Beschlussfassung**

Als Ergebnis des Kinder- und Jugendforums am 26.09.2018 haben weitere Treffen der interessierten Kinder und deren Eltern mit der Gemeindeverwaltung sowie interessierten Mitgliedern des Gemeinderats und Landschaftsarchitektin Frau Unseld-Eisele stattgefunden. Die übrigen geprüften Standorte wurden verworfen. Ein Standort auf dem Schulgelände wurde als der geeignetste eingeschätzt. Daraufhin wurde Landschaftsarchitektin Frau Unseld-Eisele mit der Untersuchung der Möglichkeiten auf dem Schulgelände beauftragt. Hierzu haben Ortstermine auch mit der Schulleitung stattgefunden, bei denen nun ein geeigneter Standort gefunden wurde, so dass heute eine Entwurfsplanung vorgelegt werden kann. Darauf basierend wurden sechs Angebote eingeholt. Auf dieser Grundlage ist das Angebot der Firma Seibel mit 5.553,30 € zzgl. Montage das günstigste.

Für Vorarbeiten, Mauerarbeiten und Geländemodellierung würden Eigenleistungen des Bauhofs im Wert von geschätzten 10.000 € sowie Kosten für den Fallschutz mit ca. 5.400 € dazukommen.

In der anschließenden Diskussion wurden aus den Reihen des Gemeinderats die anfallenden Kosten von 22.000 € zuzüglich Planungskosten als zu hoch angesehen. Man würde dem Wunsch gerne entsprechen aber nicht für diesen Preis. Ein weiteres Mitglied des Gremiums schlägt vor, dies zu einem späteren Zeitpunkt einzuplanen. Das wurde jedoch von einem weiteren Ratsmitglied abgelehnt, der daraufhin einen Gegenantrag zum Verwaltungsvorschlag formulierte. Der Gemeinderat hat die Planung zur Kenntnis genommen. Von einer Realisierung wird derzeit aus Kostengründen abgesehen.

## **Kunstrasen - Entscheidung über die Verfüllung**

Für das von uns ausgewählte Granulat (Hanf/Gummi-Gemisch) kann derzeit vom Hersteller keine Aussage dazu gemacht werden, ob es im Hinblick auf die Mikroplastikdebatte unbedenklich ist, weil es die EU-Richtlinie dazu noch nicht gibt. An Alternativen verbleiben derzeit nur eine reine Sandverfüllung, die jedoch von den Sportlern wegen zu hoher Verletzungsgefahr abgelehnt wird, oder eine Korkverfüllung.

Vom TSV Kohlberg wurden sand- und korkverfüllte Plätze angeschaut und bespielt. Die Empfehlung geht eindeutig zur Korkverfüllung.

Anzumerken ist, dass Kork leichter aufgeschwemmt wird, als Gummigranulat. Nach Aussagen der Planer und Betreiber kann das durch die gewählte gekräuselte Unterfaser minimiert werden. Dennoch kann ein höherer Pflegeaufwand entstehen. Verrottungs- oder Schimmelercheinungen wurden bisher nur vereinzelt und auf sehr schattigen Plätzen beobachtet.

Die Korkverfüllung wurde vom Hersteller zum gleichen Preis angeboten.

In der anschließenden Aussprache wurde die Korkverfüllung aus den Reihen des Gremiums alternativlos gesehen. Ein höherer Pflegeaufwand sei jedoch vorhanden, der derzeit nicht beziffert werden kann.

Der Gemeinderat hat der Verfüllung mit Kork nach kurzer Aussprache mit einer Enthaltung zugestimmt.

### **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Im Grund 15**

Der Eigentümer des Grundstücks plant den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Im Grund“. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Projekt aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde erteilt.

### **Errichtung eines Gerätehauses, Teckstraße 55**

Der Eigentümer des Grundstücks plant die Errichtung eines Gerätehauses. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Heerweg-Kolben-acker“. Für das Bauvorhaben ist ein Befreiungsantrag erforderlich, da Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig sind. Von der Größe her ist das Gerätehaus verfahrensfrei. Das Einvernehmen und die Erteilung der Befreiung wegen Überbauung der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB wurde erteilt.

### **Überörtliche Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Rechnungsjahre 2015 - 2017 der Gemeinde Kohlberg und des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Das Revisionsamt des Landkreises Esslingen hat in den letzten Monaten eine allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Kohlberg für die Jahre 2015 – 2017 vorgenommen. Eingeschlossen war die Prüfung des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

Gegenstand der Prüfung waren gem. § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2015 - 2017. Die Prüfung hat sich insbesondere mit der Buchführung, den Steuern und Abgaben sowie den Kostenrechnenden Einrichtungen (KrE) befasst.

Die Prüfung hat sich gem. § 3 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

### **Nachfolgend eine Zusammenstellung der wesentlichen Prüfungsergebnisse:**

#### **Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Finanzlage der Gemeinde war im Prüfungszeitraum gut. In den drei geprüften Haushaltsjahren konnte die Gemeinde ihre Investitionen zu knapp 80 % aus der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt finanzieren. Die Allgemeine Rücklage konnte auf rd. 1.114.043 € erhöht werden.

Mit der gleichbleibenden guten Konjunktur standen der Gemeinde, vor allem durch Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, nach Abzug der ordentlichen

Tilgungen in den Haushaltsjahren 2015 – 2017 als Nettoinvestitionsraten insgesamt 2.121.270 € zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts zur Verfügung.

Zur Stärkung des Verwaltungshaushalts hat die Gemeinde die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2017 auf 390 v.H. erhöht. Die Ausgaben des Vermögenshaushalts i. H. ca. 3 Mio. € wurden im Wesentlichen durch die Zuführungsraten aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,37 Mio. €, einer Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € und der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für die Aufnahme eines Kredits für den Kunstrasenplatz und zugesagten Zuweisungen und Zuschüssen (für den Kunstrasenplatz) in Höhe von 178.607 € finanziert.

Bei den Investitionen handelte es sich vor allem um den Erwerb eines Hauses für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung, um die Flachdachsanieierung der Jusihalle, Ausgaben für den Umbau der Kelter und Maßnahmen für den Hangwasserkanal in der Teckstraße und Kanalsanierungsmaßnahmen.

Im Prüfungszeitraum ist der Bestand der allgemeinen Rücklage um 1.016.013 € auf 1.114.043 € angestiegen. Er lag damit rd. 1.017.140 € über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 einen Kredit in Höhe von 300.000 € aufgenommen. Damit liegt der Schuldenstand bei 620 € pro Einwohner für den Gemeindehaushalt. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 440 € pro Einwohner. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat im Jahr 2017 ebenfalls einen Kredit in Höhe von 20.100 € aufgenommen. Die Verschuldung beim Eigenbetrieb liegt bei 325 € pro Einwohner.

Aus der Finanzierung für das Gewerbegebiet Erscheck (kreditähnliches Rechtsgeschäft) hatte die Gemeinde zum Jahresende 2017 Schulden in Höhe von 243.604 €. Im Jahr 2018 wurde das letzte Grundstück verkauft, der Vertrag sollte noch im Jahr 2019 beendet werden.

Die Gemeinde stellt zum 01.01.2020 auf die kommunale Doppik um. Neben den derzeit laufenden Umstellungsarbeiten wird auch nach der Umstellung mehr Arbeit anfallen.

### **Darstellung und Beurteilung der aktuellen finanziellen Situation**

Im **Finanzplanungszeitraum** bis 2022 sind Vorhaben wie der Kauf eines Feuerwehrfahrzeugs, Kauf des Anteils der Kreissparkasse an dem Gebäude Metzinger Straße 1, Kanalsanierungen nach der Eigenkontrollverordnung, Investitionen in den Kunstrasenplatz und Investitionen in geringerem Umfang in die Grundschule und die Sanierung der Teckstraße vorgesehen. Zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes hat die Gemeinde Zuschüsse aus dem Ausgleichstock und der Sportstättenbauförderung zugesagt bekommen. Zur Finanzierung wurde ebenfalls ein Kredit eingeplant (2015) der in Absprache mit der Kommunalaufsicht als Haushaltsrest bis ins Jahr 2019 übertragen wurde. Da die Maßnahme Kunstrasenplatz durch die bekannten Umstände (entstandener Schaden und gerichtliches Verfahren) noch nicht umgesetzt werden konnte, wurden Haushaltsreste in Höhe der zugesagten Zuschüsse gebildet. Auf der Ausgabenseite wurden ebenfalls Haushaltsreste gebildet. Die Maßnahme soll im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Kosten sind wesentlich höher als ursprünglich geplant, da zu Beginn schon die Planung fehlerhaft war. Mit dem

Regierungspräsidium als Zuschuss gewährende Stelle sollte abgeklärt werden, ob die Möglichkeit besteht einen höheren Zuschuss zu bekommen bzw. ob für den eingetretenen Schaden des nicht gewährten Zuschusses (entgangene Fördermittel) die Eigenschadensversicherung leistet. Der für das Feuerwehrhaus im Jahr 2016 zugesagte Zuschuss aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderprogramm in Höhe von 31.000 € wurde umgewidmet für Maßnahmen an der Fassade des Kindergartens. Die angedachte Maßnahme konnte wegen der hohen Kosten und des damit auch hohen Eigenanteils für die Gemeinde nicht finanziert werden. Der Zuschuss wurde zurückgegeben.

In den letzten Jahren hat sich durch nicht durchgeführte Unterhaltungen bzw. Sanierungen ein „Sanierungsstau“ gebildet, der in den kommenden Jahren weitere Mittel der Gemeinde binden wird. Die angedachten großen Vorhaben, wie die Ortskernsanierung und Maßnahmen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept sind in der Finanzplanung noch nicht abgebildet.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts im Finanzplanungszeitraum sollen mit einer Rücklagenentnahme im Jahr 2019, mit den Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt, einem Grundstückserlös (2021 in Höhe von 150.000 €) und Krediten finanziert werden. Die Verschuldung wird weiter zunehmen. Bislang liegt die Gemeinde mit einer Verschuldung von 620 € pro Einwohner im Kernhaushalt über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

In ihrem **Haushaltserlass** vom 02.04.2019 hat die Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Kohlberg dazu aufgefordert wird, sich um eine konsequente Einnahmeausschöpfung zu bemühen und auch alle möglichen Sparpotentiale auf der Ausgabeseite auszunutzen, damit auch bei der Umstellung auf die kommunale Doppik die notwendige Erwirtschaftung des Werteverzehrs gewährleistet ist und einer weiteren Verschuldung entgegengewirkt werden kann.

Die Gemeinde wird zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen. Das komplette Vermögen der Gemeinde wird derzeit erfasst und bewertet. Weiter hat im Februar 2017 der Gemeinderat beschlossen, den künftigen Haushalt in fünf Teilhaushalte zu untergliedern und eine produktorientierte Gliederung vorzunehmen. Im laufenden Jahr 2019 erfolgen die Umstellungsarbeiten auf die kommunale Doppik, sodass zum letztmöglichen Zeitpunkt (01.01.2020) das neue Rechnungswesen eingeführt wird. Neben den Umstellungsarbeiten, die mit viel Zusatzarbeit verbunden sind, wird auch künftig im Bereich Kämmerei und Kasse durch das neue Rechnungswesen mehr Arbeit anfallen. Die Hauptamtsleitung und die Stelle der Fachbeamtin werden von einer Person (Vollzeitstelle) in Personalunion wahrgenommen. Die Kasse ist mit einer Mitarbeiterin in Teilzeit besetzt. Ob diese Personaldecke ausreichend ist sollte untersucht und eventuell organisatorische Maßnahmen eingeleitet werden.

### **Schlussbemerkung:**

**Bei der überörtlichen Prüfung hat die Verwaltung einen guten Gesamteindruck vermittelt.**

Der Gemeinderat ist nach § 43 Abs. 5 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten; jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Der Prüfungsbericht kann in vollem Umfang bei der Verwaltung eingesehen werden und steht auch vor der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde festgestellt, dass die Gemeinde Kohlberg schon immer knapp kalkulieren musste. Es sei weiterhin wichtig, einen vernünftigen Haushaltsplan aufzustellen. Dabei müssen die anfallenden Sanierungsarbeiten im Auge behalten werden. Es wäre gut, hierüber eine Aufstellung aufzubereiten um einen Überblick zu erhalten. Die Einschränkung der Öffnungszeiten wurde positiv gesehen. Für die Einführung des NKHR werde viel Zeit für die Aufbereitung benötigt, was neben den offiziellen Öffnungszeiten nicht leistbar sei. Auch im Hinblick auf dauerhafte Mehrarbeiten durch das NKHR müsse man den Personalumfang in der Kernverwaltung im Auge behalten. Es wurde darauf hingewiesen, frühzeitig mit den Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 zu beginnen und eine Sitzung für den Haushaltsausschuss entsprechend zu terminieren.

Der Bericht über die allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Kohlberg in den Haushaltsjahren 2015 – 2017 wurde zur Kenntnis genommen.

### **Stellenplan 2019 - Ergänzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2019 die befristete Anstellung einer Gemeindevollzugsbediensteten mit einem Beschäftigungsumfang von 4,7 % beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019 wurde im Stellenplan keine Stelle eingeplant. Die tatsächliche Einstellung erfolgte allerdings zum 01.09.2019 in Entgeltgruppe 6 TVöD.

Nach § 82 GemO hat die Gemeinde unter anderem unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Diese Regelung findet jedoch nach Absatz 3 Nr. 4 keine Anwendung auf eine Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten unerheblich ist.

Der Begriff der Unerheblichkeit ist im Gesetz nicht weiter definiert. Auch die Haushaltssatzung der Gemeinde Kohlberg enthält hierzu keine Regelungen. Somit ist von einer verantwortlichen Entscheidung der Gemeinde im Einzelfall auszugehen. Die Erheblichkeitsgrenze wird in der Praxis zwischen 1 % bis 5 % des Haushaltsvolumens angesetzt.

Die Einstellung unterhalb dieser Grenze kann aus Sicht der Verwaltung als unerheblich angesehen werden. Somit ist keine Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO erforderlich, jedoch hat der Gemeinderat über die Anpassung des Stellenplans zu beschließen.

Die Vollzugsbedienstete war in der Gemeinde bereits unterwegs und hat entsprechende Hinweise verteilt. Es gab diesbezüglich auch schon Rückmeldungen. Man werde in der Übergangszeit versuchen zu überzeugen, so der Vorsitzende.

Der Gemeinderat beschloss die Einplanung der Stelle der Gemeindevollzugsbediensteten in Entgeltgruppe 6 TVöD sowie die außerplanmäßige Ausgabe.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2018 mit Abschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Gemäß § 95 Gemeindeordnung wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kohlberg abgeschlossen.

Die ausführliche Darstellung mit Erläuterungen und Entwurf zu den Feststellungsbeschlüssen ist im Rechenschaftsbericht und dem Lagebericht zum Eigenbetrieb Wasserversorgung zu entnehmen. Anschließend erläuterte Frau Zagst die Jahresrechnung.

Der Haushalt im Jahr 2018 hat ein Gesamtvolumen von 6,991 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 6,168 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 0,823 Mio. Euro. An dem Volumen des Vermögenshaushaltes wird klar, dass im Jahr 2018 wenig investive Vorhaben umgesetzt wurden. Durch die weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die wenigen investiven Maßnahmen konnte das Jahr 2018 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Es darf allerdings nicht aus den Augen verloren werden, dass sich Investitionen in die Folgejahre verschieben und dort die Jahresergebnisse belasten werden.

Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt zum Jahresanfang 2018 für den Gemeindehaushalt 619,93 € und die Wasserversorgung 325,62 €. Am Jahresende beträgt die Verschuldung pro Kopf im Gemeindehaushalt 578,44 € und für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 305,66 €. Es wurde im Jahr 2018 keine Kreditaufnahme getätigt. Die Tilgungen betragen für den Kämmereihaushalt 87.333 € und für die Wasserversorgung 41.631 €. Die Zinszahlungen beliefen sich bei der Gemeinde auf 44.317 € und bei der Wasserversorgung auf 27.432 €. Der Stand zum 31.12. 2018 beträgt bei der Gde 1,34 Mio € und bei der WV 0,71 Mio. €.

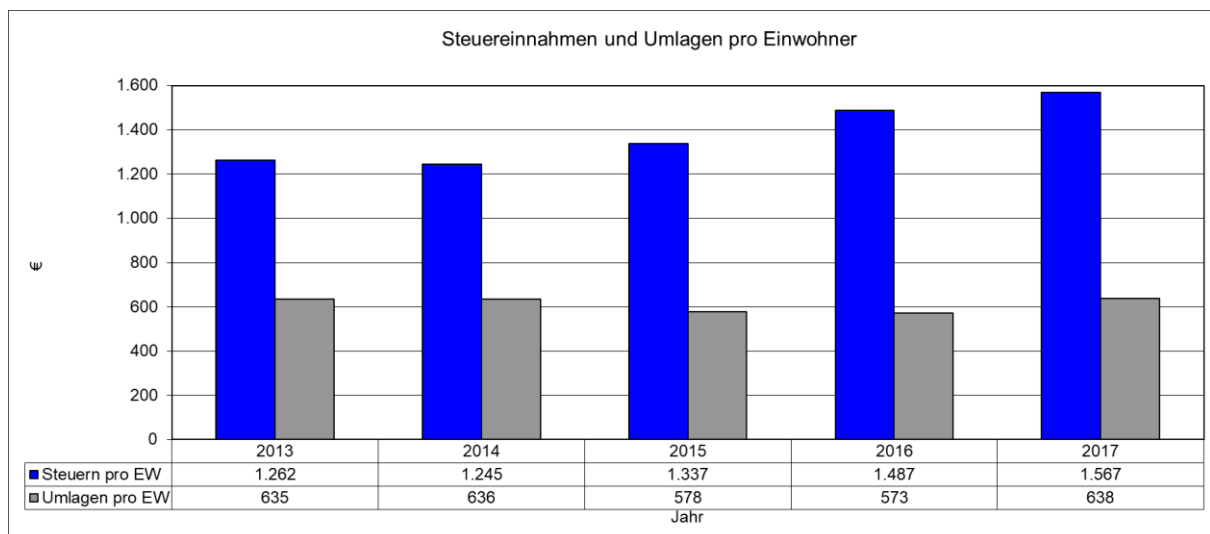
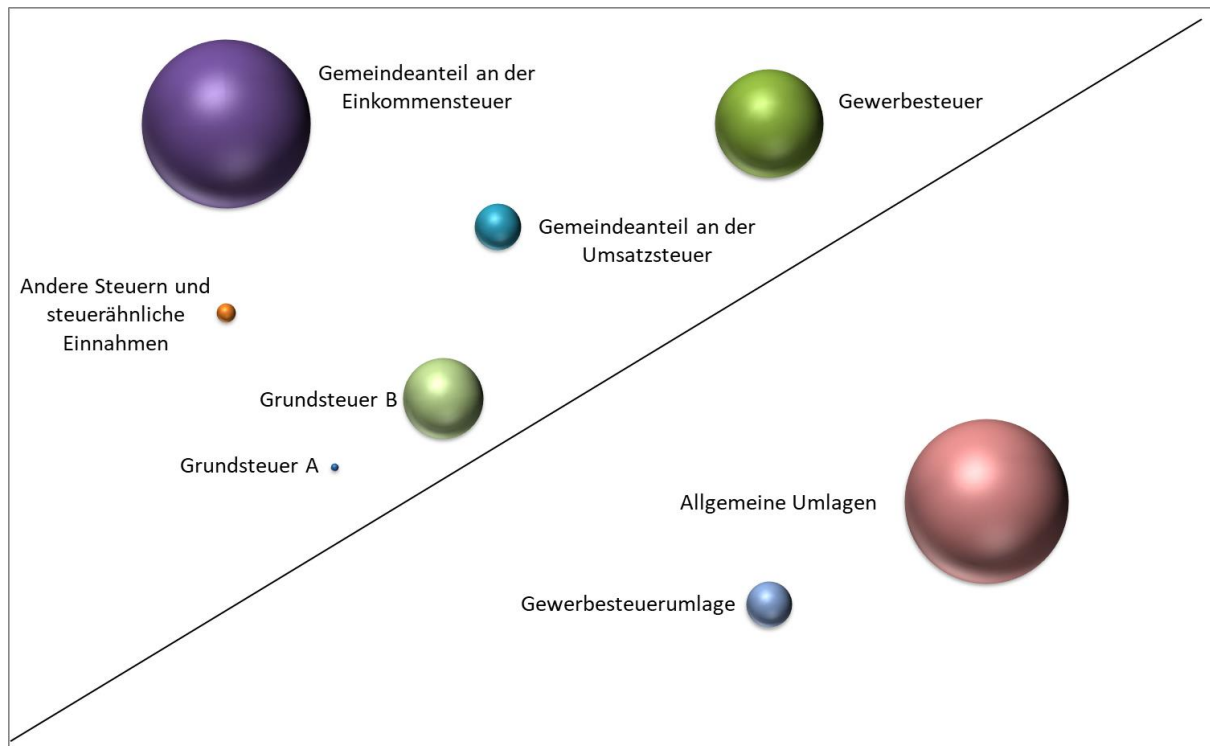
Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts setzen sich zu 49 % aus Einnahmen aus dem Finanzausgleich zusammen. 18 % sind Steuereinnahmen, 13 % entfallen auf Gebühren, Mieten und Pachten. 2017 wurden die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer angepasst. 20% der Einnahmen betreffen die kalkulatorischen Kosten, diese sind auf der Ausgabenseite im Betriebsaufwand wieder zu finden.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt setzen sich wie folgt zusammen: 31 % betreffen die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, kalkulatorische Kosten, Unterhaltung, Geräte, Ausstattung und Bewirtschaftung. Die zweitgrößte Position betrifft die Personalausgaben mit 26 %. Davon fällt der größte Anteil bei den Kindertageseinrichtungen an. 3 % betreffen Zuweisungen und Zuschüsse und 1 % sind Zinszahlungen. Der Anteil der Umlagen beträgt 26 %.

Aus dem Schaubild wird ersichtlich, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der größte Anteil ist mit rund 1,5 Mio. Euro. Im Gegenzug jedoch



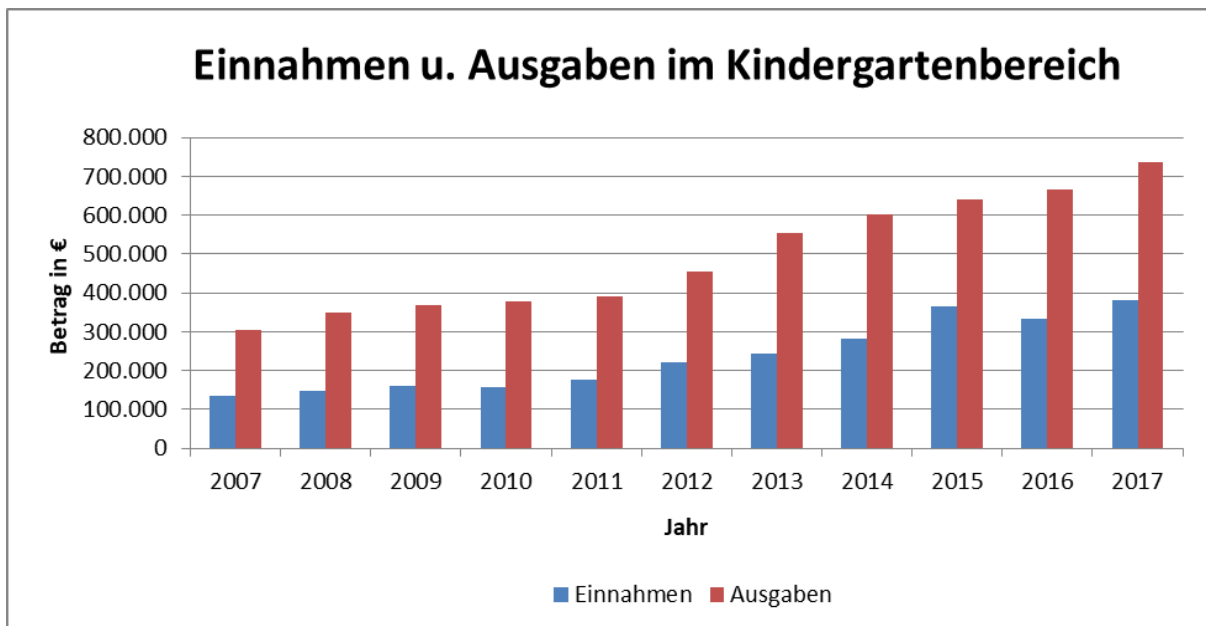
die Allgemeine Umlage mit 1,5 Mio. Euro ins Gewicht fällt. Hier sieht man die jeweiligen Anteile der Steuereinnahmen und Umlagen.



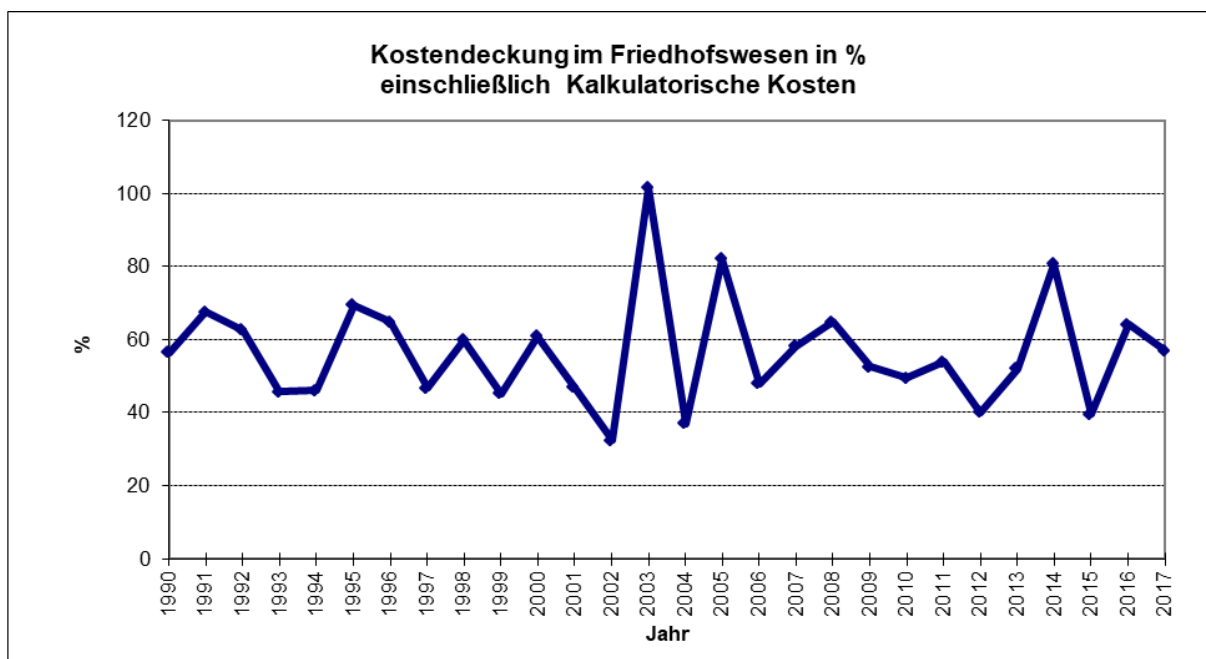
Nach der Gesamtdarstellung werden die Gebührenhaushalte teilweise erläutert.

Die Kindergartengebühren wurden angepasst, im Jahr 2018 belief sich der Kostendeckungsgrad auf 17 %. Der absolute Fehlbetrag beläuft sich auf 4.111 € pro Kind.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 859.105 €, Vorjahr 735.354 €, der Personalaufwand betrug 689.653€, im Vorjahr 595.096 €. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von insgesamt 390.543 €, im Vorjahr waren es 354.570€

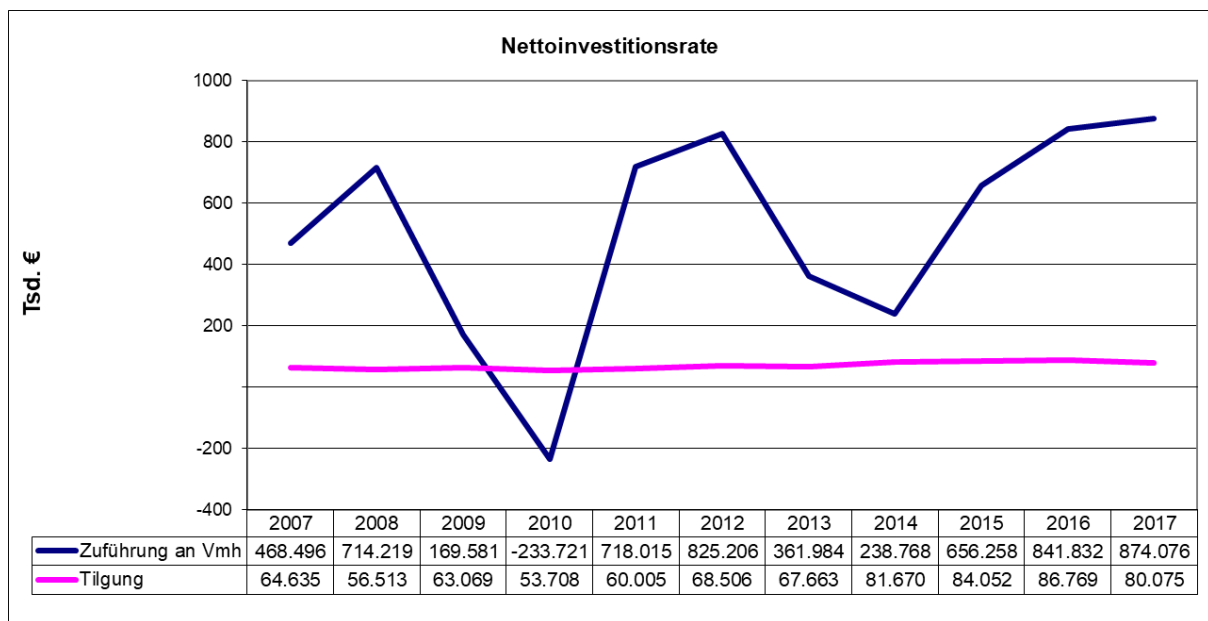


Im Bestattungswesen liegt die Kostendeckung bei 56 %, im Jahr 2018 gab es 14 Sterbefälle. Der Kalkulationszeitraum läuft im Jahr 2019 aus. Im Frühjahr 2020 wird eine Neukalkulation vorgenommen.



Der Saldo zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt steht für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Nettoinvestitionsrate ist ein wichtiges Merkmal für die kommunale Eigenfinanzierungskraft. Sie stellt die Zuführung an den Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungslasten dar. Im Jahr 2018 sind das 720.615,51 €



Die Einnahmen im Vermögenshaushalt setzen sich aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zusammen mit 90 % und der Kreditaufnahme mit einem Anteil von 6 % sowie Investitionszuweisungen in Höhe von 4%.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt teilen sich auf in Baumaßnahmen, allerdings sind hier auch die gebildeten Haushaltsreste darunter gefasst (13%), Tilgung in Höhe von 8 % und Vermögenserwerb in Höhe von 15 %. Der Vermögenserwerb war zum größten Teil die Anschaffung eines Fahrzeugs und diverser Arbeitsgeräte für den Bauhof, ebenso Mobiliar für die Schule und Büroausstattung. Die Zuführung an die allgemeine Rücklage hat jedoch in Bezug auf das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts einen Anteil von 64 % an den Ausgaben.

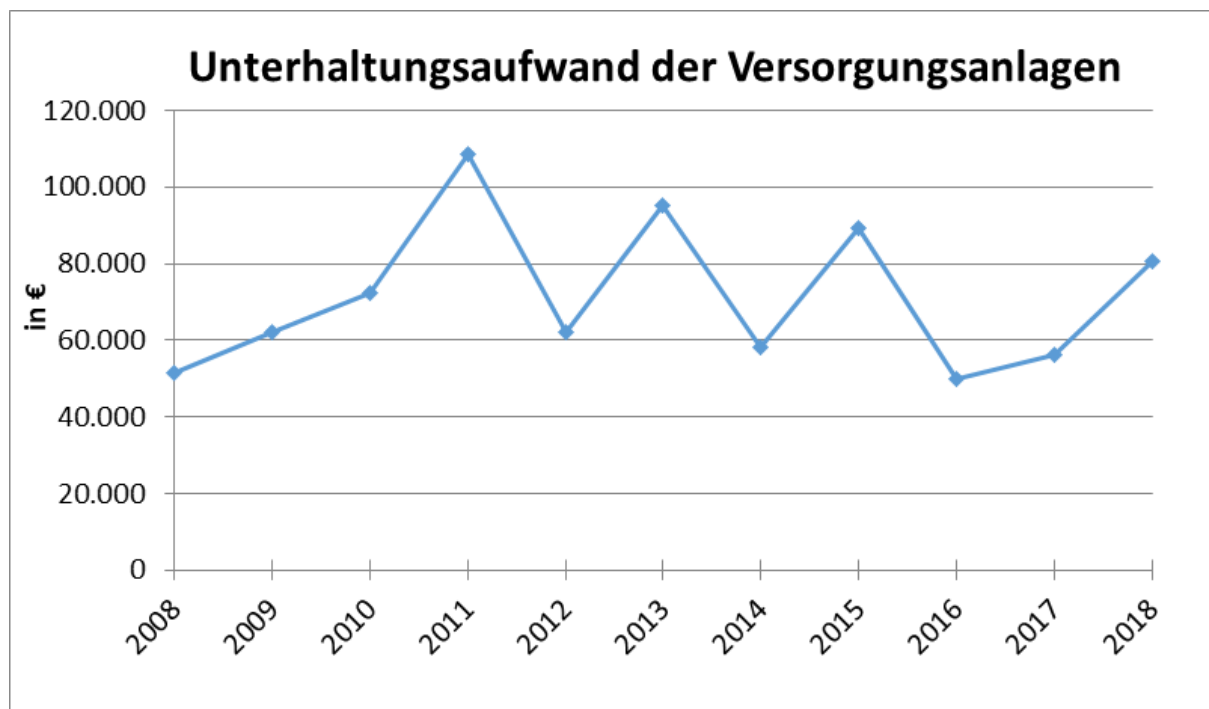
Der Saldo zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dieser betrug im Jahr 2018 knapp 711.000 €.

Insgesamt kann die Gemeinde Kohlberg auf ein gutes Finanzergebnis für das Jahr 2018 zurückblicken. Auch wenn der Jahresabschluss sehr gut ist, ist noch lange nicht alles im grünen Bereich. Zum einen ist die Grundlage für die gute Einnahmesituation eine seit Jahren anhaltende Hochkonjunktur. Sollte es der Wirtschaft irgendwann schlechter gehen, sinken die öffentlichen Einnahmen, nicht jedoch die Ausgabeverpflichtungen. Die Gemeinde Kohlberg hat noch eine lange To-Do-Liste vor sich. Da nicht alle Maßnahmen zur Ausführung kamen, konnte eine sehr hohe Zuführung an die Allgemeine Rücklage getätigt werden. So war es möglich, den Rücklagenbestand aufzustocken und von der Grenze der Mindestrücklage weiter Abstand zu gewinnen. Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung der nächsten Jahre zeigt jedoch, dass die Mittel zur Erledigung der anstehenden Investitionen dringend benötigt werden.

### **Abschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Das Ergebnis in der Wasserversorgung sei recht erfreulich. Der Eigenbetrieb weist eine Bilanzsumme von 1,253 Mio. Euro auf. Im Jahr 2018 war im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Anstieg im Unterhaltungsaufwand zu verzeichnen. Das bedeutet, dass im Jahr 2018 mehr Rohrbrüche zu beheben waren. Der aufgelaufene

Sanierungsstau ist bereits jetzt nur noch schwer abzubauen. Die letzte Leitungserneuerung war im Jahr 2013 auf einem Teilabschnitt der Teckstraße. Der Gemeinderat wird nicht umhinkommen, für das bestehende Leitungsnetz im Zusammenhang mit Kanal- und Straßenerneuerung für die folgenden Jahre ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Die Aufwendungen werden entsprechend auch in der Preisgestaltung ihren Niederschlag finden. Seit 01.01.2014 konnte jedoch der Wasserpreis stabil gehalten werden.



Die Wasserversorgung hat im Jahr 2018 keine Darlehensaufnahme getätigt.

Das Jahr 2018 konnte mit einem Gewinn von 14.001 € abgeschlossen werden. Dieser Gewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Der Verlustvortrag wird somit auf 338.860 € reduziert. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in ihrem letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass der Verlustvortrag ausgeglichen werden muss. Dies ist nur durch Gewinne oder Tilgung aus Mitteln des Gemeindehaushalts möglich. Der Wasserpreis liegt bei 2,95 € pro m<sup>3</sup>. Dies ist bereits sehr hoch. Die Gemeinde prüft kontinuierlich, ob sie diesen so belassen kann. Derzeit sieht die Betriebsleiterin noch keinen Handlungsbedarf. Wenn die Aufwendungen jedoch steigen, werden Anpassungen notwendig.

Die Eigenwassergewinnung im Jahr 2018 stellte sich wie folgt dar. Die Quellen schütteten insgesamt 34.851 m<sup>3</sup>, davon 18.727 m<sup>3</sup> aus den Sallen- und Geigerbrunnen und 16.124 m<sup>3</sup> aus der Raupentalquelle.

Nach Beratung und Beantwortung aller Fragen hat der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2018 festgestellt. Der Jahresgewinn mit 14.001,23 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Der Gemeinderat und der Vorsitzende bedankten sich bei Frau Zagst für die gute und ausführliche Darstellung des Rechenschaftsberichtes und lobten die geleistete Arbeit.

Auf die Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte das Gremium über den Einbau des Treppenliftes in der Zahnarztpraxis, der diese Woche erfolgen soll.